

# **Niederschrift über die 40. Sitzung (Dringlichkeitssitzung) der Gemeindevertretung (7.Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 20.07.2023**

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:03 Uhr

## **Zu TOP 1.1.1, 1.2**

**Herr Kurowski** begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister und die Gäste. Er stellt fest, dass fristgerecht geladen wurde. Entschuldigt sind Herr Colmsee und Herr Müller. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 von 17 Gemeindevertretern gegeben.

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung

## **Tagesordnung - öffentlicher Teil**

3. Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeisters
4. Aktuelle Informationen zum LNG Rügen/Mukran-Verfahren aus gegebenem Anlass

## **nichtöffentlicher Teil**

5. Beschlussvorschlag, hier Dringlichkeitsbeschluss, zum Verfahren/ Genehmigungsverfahren „LNG Rügen/Mukran“

## **TOP 2. Feststellen der Tagesordnung**

**Herr Reinbold** stellt den Antrag die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt 6 „Stelle des Tourismusdirektors“ zu ergänzen.

**Herr Klein** stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Anfragen der Gemeindevertreter“ zu ergänzen.

**Herr Maske** stellt den Antrag die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt 7 „Schulen“ zu ergänzen.

**Herr Hennig** stellt den Antrag die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt

„Aufhebung des Beschlusses vom 18.05.2022 – Dienstwagennutzung“ zu ergänzen. Des Weiteren stellt er den Antrag die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Aufhebung des Beschlusses für die Bereitstellung von Geldern vom 15.09.2022“ zu ergänzen.

**Herr Kurowski** möchte wissen, ob es sich hierbei um Punkte handelt, die in einer Dringlichkeitssitzung ohne weiteres behandelt bzw. ergänzt werden können. Seines Erachtens nach handle es sich hierbei nicht um Dringlichkeitsanträge.

**Herr Schneider** erklärt, dass die ergänzten Punkte vom Antragsteller entsprechend begründet werden müssten. Zudem könne man im Rahmen einer Dringlichkeitssitzung auf einige Tagesordnungspunkte verzichten. Am Ende entscheide die Gemeindevertretung, ob sie der Dringlichkeit folge, oder nicht.

**Herr Kurowski** sagt, wenn seitens der Verwaltung keine triftigen Dringlichkeitsgründe vorliegen, seien die Punkte aus seiner Sicht nicht mit aufzunehmen, da er die Rechtskräftigkeit bezweifle.

**Herr Schneider** entgegnet, dass er nicht nachvollziehen könne, warum die Verwaltung die Anträge der Gemeindevertreter begründen müsse. In Bezug auf die Stelle des Kurdirektors könne er selbst die Dringlichkeit nachvollziehen, da schon morgen mit der Ausschreibung begonnen werden müsste.

**Herr Kurowski** stellt klar, dass es nicht um die Begründung der Anträge gegangen sei, sondern um die Beratung der Dringlichkeit.

**Herr Hennig** erklärt, dass es in Bezug auf den Dienstwagen ein Klageverfahren gebe, welches mit fortschreitender Zeit weitere Kosten verursache. Somit sei zu überlegen, ob man das Verfahren nicht einstellen sollte um weitere Kosten zu verhindern.

**Herr Kurowski** informiert das Publikum darüber, dass es hier um die Rechtmäßigkeit von zwei Beschlüssen der Gemeindevertretung gehe. Die Verwaltung habe die Beschlüsse als nicht rechtens beurteilt, dies sei jedoch von der Rechtsaufsicht nicht bestätigt worden. Somit habe die Gemeindevertretung von ihrem Recht Gebrauch gemacht Klage vor dem Verwaltungsgericht einzureichen. Bei den beiden genannten Beschlüssen handle es sich zum einen um „den Vertragsabschluss mit dem Jagdschlossexpress“ und zum anderen um „die Dienstwagennutzung“.

**Herr Maske** begründet die Dringlichkeit seines Antrages damit, dass die Stelle vom Kreisschulamt noch im August ausgeschrieben werde, wenn die Gemeindevertretung nicht vorher Stellung beziehe.

**Herr Klein** zieht seinen Antrag zum Punkt „Anfragen der Gemeindevertreter“ wegen fehlender Dringlichkeit zurück.

**Herr Kurowski** stellt den Antrag von Herr Reinbold zur Ergänzung der Tagesordnung um TOP 6 „Stelle des Tourismusedirektor“ im nichtöffentlichen Teil zur Abstimmung.

Abstimmung:                    Ja/Stimmen:            12  
                                      Nein/Stimmen:            3  
                                      Enthaltungen:           keine

**Herr Kurowski** stellt den Antrag von Herr Maske zur Ergänzung der Tagesordnung um TOP 7 „Schulen“ im nichtöffentlichen Teil zur Abstimmung.

Abstimmung:                    Ja/Stimmen:            14  
                                      Nein/Stimmen:            1  
                                      Enthaltungen:           keine

**Herr Kurowski** stellt den ersten Antrag von Herr Hennig zur Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Aufhebung des Beschlusses vom 18.05.2022 – Dienstwagennutzung“ im öffentlichen Teil zur Abstimmung.

Abstimmung:                    Ja/Stimmen:            6  
                                      Nein/Stimmen:            8  
                                      Enthaltungen:           1

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Herr Kurowski** stellt den zweiten Antrag von Herr Hennig zur Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Aufhebung des Beschlusses für die Bereitstellung von Geldern vom 15.09.2022“ im öffentlichen Teil zur Abstimmung.

Abstimmung:                    Ja/Stimmen:            6  
                                      Nein/Stimmen:            8  
                                      Enthaltungen:           1

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Herr Kurowski** lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

### **Beschluss-Nr. 826-40-2023**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Dringlichkeitssitzung am 20.07.2023 die Bestätigung der geänderten Tagesordnung für die heutige Sitzung.

Abstimmung:                    Ja/Stimmen:            15 (einstimmig)

### **TOP 3. Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeisters**

**Herr Kurowski** wiederholt, dass zu den genannten Themen „Jagdschlossexpress“ und „Dienstwagennutzung“ entsprechende Klageverfahren eingereicht worden seien.

#### **TOP 4.** Aktuelle Informationen zum LNG Rügen/Mukran-Verfahren aus gegebenem Anlass

**Herr Schneider** erklärt, dass es bei dieser Sitzung auch darum gehe den Bürgerinnen und Bürgern Informationen zukommen zu lassen. Man befinde sich jetzt nicht mehr in einer politischen, sondern in einer juristischen Auseinandersetzung, die vermutlich in einem Klageverfahren, oder einer einstweiligen Anordnung enden werde. Genau aus diesem Grund seien seitens der Gemeinde recht wenige Informationen geflossen. Man wolle verhindern, dass im Vorfeld zu viel über die Strategie und Taktik der Gemeinde in Bezug auf die kommenden Verfahren publik werde. Man selbst blicke dabei recht optimistisch auf das Klageverfahren, während die Medien ein sehr gemischtes Bild bezüglich des LNG-Vorhabens vermitteln. Herr Gardeja werde im Anschluss einen Überblick über die aktuelle Situation geben, welche sowohl das Gutachten, das durch die Gemeinde in Auftrag gegeben wurde, als auch das Gutachten von vor fünf Jahren bezüglich Nord Stream 2 beinhalte.

**Herr Gardeja** informiert darüber, dass vor dem Beschluss des Bundestages die Fraktionsvorsitzenden des selbigen angeschrieben wurden, um zum einen die Aufhebung der Fraktionsdisziplin und zum anderen die namentliche Abstimmung zu erreichen. Darüber hinaus habe man den Bundeskanzler und den Vizekanzler angeschrieben, um die Abstimmung zu stoppen. Die Sitzung am 07.07. sei recht turbulent verlaufen, doch am Ende wurde das Gesetz beschlossen und Mukran als bevorzugter Standort bestimmt. Noch am selben Tag habe man eine Pressemitteilung durch Herr Dr. Geulen, von der Kanzlei Geulen & Klinger Rechtsanwälte, geben lassen. Diese beinhaltete, dass man sofort das Rechtsschutzverfahren einleiten werde, dass es sich um ein groß- und vollumfassendes Projekt handle und dass die Gasmangellage nach wie vor nicht nachgewiesen worden sei.

Darüber hinaus habe man durch das Bergamt Stralsund eine öffentliche Bekanntmachung übersandt bekommen, welche am 17.07.2023 veröffentlicht wurde. Dabei falle auf, dass lediglich auf das Feststellungsverfahren im zweiten Leitungsabschnitt abgestellt werde. Ein anderes Schreiben des Bergbauamtes vom 17.07.2023 beinhalte hingegen auch die Beantragung der Zulassung eines vorzeitigen Baubeginns, was die zeitlichen Maßstäbe ganz neu definiere.

Ende Juni habe der Bürgermeister die Hafengesellschaft in Sassnitz angeschrieben mit der Fragestellung wo die rechtlichen Grundlagen für die Molen, Pieranlagen und den Ausbau der Fahrwinne seien. Es gebe ein altes Planfeststellungsverfahren aus dem Jahr 2022, welches beinhaltete die Fahrwinne auf 2 Kilometer, 120 Meter breit und 16 Meter tief, auszubauen. Hierzu fehle nach wie vor der Beschluss. Darüber hinaus liege ein Planfeststellungsbeschluss vor, nach dem die Genehmigungsbehörde im Jahr 2018 eindeutig gegen den Ausbau der Nord Stream 2 über Mukran gewesen sei. Man werde weiter eine Reihe von Gutachten erstellen bzw. erstellen lassen, die sich mit allen rechtsjuristischen Fragestellungen befassen, die dieses Verfahren betreffen werden.

Des Weiteren sei für den morgigen Tag eine wichtige verfahrensbegleitende Veröffentlichung geplant.

**Herr Schneider** ergänzt, dass viel hinter den Kulissen passiert sei und das meiste davon Verwaltungsarbeit bzw. Zuarbeit zu den Kanzleien sei. Darüber hinaus habe es seit dem Tag, an dem die Ministerpräsidentin ihre Unterstützung zugesagt hatte, ihrerseits keinerlei Kontakt zur Gemeinde Binz gegeben.

**Herr Maske** fragt, ob die von Herr Gardeja gezeigte Präsentation ab morgen öffentlich bereitgestellt werden könne.

**Herr Gardeja** bestätigt, dass die Präsentation zur Verfügung gestellt werden könne.

**Herr Schulz** möchte wissen, ob es neue Erkenntnisse bezüglich der Umwandlung des Mukraner Hafens in einen Industriehafen gebe.

**Herr Schneider** antwortet, dass Sassnitz bereits seit mehreren Jahren versuche den Hafen in einen Industriehafen zu transformieren. Für einen zusätzlichen Kai seien die Fördermittel bereits genehmigt worden und vor 2 bzw. 3 Jahren habe es den ersten Spartenstich gegeben, was er damals schon als problematisch angesehen habe. Mit der Festlegung Mukrans als Standort für LNG sei klar, dass die Zielrichtung der Bundesregierung in Richtung Industriehafen gehe.

**Herr Kurowski** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:03 Uhr.

gez. Mario Kurowski  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Tamara Pampuch  
Protokollantin